

**POLIZEI** 

**KRIMINALPRÄVENTION**



# **Allgemeines Sicherheitskonzept für Trafiken**

**Chefinspektor August Baumühlner, MSc  
Eigentumsprävention**

## **Gefährdungs- und Schwachstellenanalyse:**

In den letzten Jahren war eine Steigerung von Straftaten im Geschäftsbereich feststellbar. Einzeltäter und auch Tätergruppen erkannten, dass es aufgrund fehlender oder mangelhafter Sicherheitseinrichtungen relativ gefahrlos ist, strafbare Handlungen zu verüben. Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Täter ihre Opfer bzw. Objekte nach einem „Risikocheck“ auswählen → Einflussfaktoren: Lage, Größe des Objektes, Anzahl des Personals und Höhe der zu erwartenden Beute.

Geschäfte, in denen in kurzer Zeit viel Geld umgesetzt wird, sind oft Angriffsziele von Räubern. Trafiken meist nur mit einem Verkäufer besetzt, sind besonders gefährdet. Als häufigste Straftat scheinen Raubüberfälle und Geschäftseinbrüche auf, weiters Trickbetrügereien, Diebstähle und Falschgeldmanipulationen.

### **Raubüberfälle:**

Ein absoluter Schutz vor Raubüberfällen und anderen kriminellen Formen im täglichen Geschäftsbetrieb ist kaum zu erreichen. Man kann jedoch potenziellen Tätern ihr Vorhaben deutlich erschweren und dadurch den Anreiz zur Tat verringern. Bei der Objektauswahl ist eindeutig zu erkennen, dass von den Tätern **ungesicherte** Trafiken in abgelegenen, schwach frequentierten Straßenzügen, mit geringer Verkaufsfläche, max. 2 Personen im Verkauf, bevorzugt ausgewählt werden. Die durchschnittliche Dauer eines Überfalles beträgt 1 Minute. Eine besondere Gefahr ist in dem äußerst hohen Aggressionspotenzial der Täter zu sehen. Aktiver oder passiver Widerstand der Opfer führt zu Gewalttätigkeiten, die mitunter durch den Einsatz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen eskalieren.

### **Geschäftseinbrüche:**

In Trafiken, die keinen mechanischen Grundschutz und/oder eine Alarmanlage aufweisen, wird häufig eingebrochen. Eine erhöhte Gefährdung liegt vor, wenn sich neben der Trafik leerstehende Objekte befinden. Die Täter brechen durch die Wand in angrenzende Geschäfte ein.

Auf die Delikte Ladendiebstahl und Falschgeld wird in diesem Konzept nicht näher eingegangen.

## **Empfohlene Maßnahmen:**

### ➤ **Elektronische Sicherheitseinrichtungen:**

#### **Einbruchsmeldeanlagen:**

nach ÖVE-R2 (Einbaurichtlinie für Alarmanlagen, bezieht sich auf alle maßgeblichen Bestimmungen wie ÖNORMEN und technische Richtlinien für Alarmanlagen), Gewerbe Standard-Niedrig, mit Risiko „Überfall“ → Magnetkontakte (Öffnungsüberwachung) an sämtlichen Eingangstüren und Außenfenstern; zusätzliche Raumsicherung mit hochwertigen Bewegungsmeldern, z.B. Dualmelder - Kombination von passiven Infrarotsystemen mit Ultraschall oder

Mikrowelle. Sicherung der Tresore mit Körperschallmeldern (im Innenraum montiert).

Verkabelte Alarmanlagen sind nach Möglichkeit funkgesteuerten Modellen vorzuziehen.

Der Alarmanlagenerrichter hat dem Kunden nach Fertigstellung der Alarmanlage ein Sicherheitsprotokoll zu übergeben.

Anmerkung: Bei Neu- oder Umbauten wäre eine Leerverrohrung gemäß eines vom beauftragten Alarmanlagen- Errichter verfassten Installationsplanes anzuraten.

#### Alarmierung:

- durch eine eigenversorgte Außensirene mit Drehlicht.
- stiller Alarm: Weiterleitung einer Alarmauslösung mittels TWG (Telefonwählgerät) zur Polizei und/oder einem privaten Sicherheitsdienst). Die Aktivierung des stillen Alarms kann durch Betätigung von Tastern, Schaltern, Schienen oder Geldscheinkontakten (Detektion, sobald der letzte Geldschein aus dem Kontakt gezogen wird) erfolgen.

**Anmerkung: Während eines Raubüberfalles darf niemals ein akustischer Alarm über die Außensirene abgesetzt werden. Dies könnte zu einer Überreaktion des Täters → Gewaltanwendung, Schusswaffengebrauch und im schlimmsten Fall zu einer Geiselnahme führen.**

#### Videoüberwachung:

Bei der Auswahl von Videokameras und Aufzeichnungsgeräten sollte großer Wert auf qualitativ hochwertige Komponenten gelegt werden. Eine zusätzliche Herausforderung stellen die Projektierung, eine fachgerechte Installierung sowie Positionierung der einzelnen Systeme dar. Diese hängen unmittelbar von den zu erreichenden Zielen ab → deutlich erkennbare Kameras im Verkaufsraum haben eine hohe abschreckende Wirkung, verdeckte Videokameras z.B. im Kassenbereich oder „Fluchtwegkameras“ im Nahbereich des Ausgangs liefern sehr gute Aufnahmen für Fahndungszwecke. Manche Täter verdecken ihr Gesicht durch Tragen von Schirmkappen. Bei der Aufforderung, Geld aus der Kassa zu übergeben, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der Täter direkt in eine verdeckte Kamera blickt und aufgezeichnet wird.

**Anmerkung: Videosysteme stellen eine hohe abschreckende Wirkung auf Räuber und Einbrecher dar. Eine Analyse der Raubüberfälle auf Trafiken im Jahr 2007 hat ergeben, dass es sich bei den Tätern in den meisten Fällen um Serientäter handelte. Diese Tätergruppen sind häufig im Drogenmilieu zu suchen, halten sich in oder im Nahebereich von Wien auf oder verbringen längere Zeit in dieser Umgebung. Somit bieten Videoüberwachungen nicht nur einen präventiven Schutz, sondern bedeuten auch eine ausgezeichnete Grundlage für polizeiliche Fahndungen, die letztendlich zur Ausforschung der Täter führen können. (z.B. durch Veröffentlichung in Medien). Einige Trafiküberfälle der letzten Jahre konnten durch gutes Videomaterial bereits aufgeklärt werden.**

## Empfohlene Komponenten einer Videoanlage:

- digitale Farbkameras mit hoher Auflösung, Brennweite von 3-8 mm (Varioobjektive eignen sich für höherwertigen Einsatz); Weißabgleich und Gegenlichttauglichkeit - Kameras müssen sehr oft aus taktischen Gründen in Richtung des Ein/Ausganges und der Auslagen gerichtet sein.
- Aufzeichnung auf einem digitalen Videorekorder oder auf einem PC. Festplattenspeicher mit einer Kapazität ab 160 GB gewährleisten Aufzeichnungen über eine längere Periode, mindestens einen Tag. Digitale Videorecorder sind mit diversen Software-Paketen erweiterbar, z. B. digitales Wasserzeichen – besser als Beweismittel geeignet, da jede Nachbearbeitung erkennbar wäre oder „Motion Detection“ (Aktivierung der Aufnahme erfolgt durch einen Bewegungssensor).
- Organisatorische Empfehlungen:  
Austesten der Positionierung und des Bildausdrucks. Nur bei guter Qualität sollte es zu einem Geschäfts-/Montageabschluss kommen. Einmal pro Quartal einen Probeausdruck anfertigen. Werbetafeln können den Einsichtswinkel der Kameras beeinträchtigen!
- Rechtliche Bestimmungen bei einer Videoüberwachung durch Private und Firmen:

*Die vom Auftraggeber geforderte Meldepflicht an die DSK (Datenschutzkommission) erfuhr in der Standard- und Muster-Verordnung 2004-StMV 2004 eine für Trafiken vereinfachte Novellierung. Die Meldepflicht entfällt, wobei bestimmte Vorschriften zu beachten sind. Nähere Details sind auf der Internetseite [www.dsk.gv.at](http://www.dsk.gv.at) zu entnehmen.*

*(Das reine Beobachten mit Kameras über Monitore ohne Aufzeichnung ist keine Datenverarbeitung)*

## ➤ Mechanische Sicherungen

### **Türsicherung:**

Die Kriminalpolizeiliche Beratung empfiehlt bei Hintertüren den Einbau einer **einbruchhemmenden Tür der Widerstandsklasse 3 oder 4 gem. Ö-NORM B 5338.**

### Weitere Kriterien für einbruchhemmende Türen:

- Mehrfachverriegelungssysteme, die sowohl schloss- als auch bandseitig die Tür mittels Stahlbolzen verankern.
- Ummantelung des alten Türstockes mit mindestens 3 mm starken „Sanierungszargen“.
- Verriegelungsbolzen, die mindestens 18-20 mm tief in den neuen Türstock greifen.
- Stabile Türbänder (Türscharniere), mit Stahlplatten oder Stahlstäben verstärktes Türblatt.
- Das Türblatt sollte mit Stahlplatten oder Stahlstäben verstärkt sein.
- Massive Beschläge mit Kernziehschutz und entsprechenden Sicherheitszylindern.

Auch doppelflügelige Türen sind als einbruchhemmende Türen in derartiger Ausführung erhältlich, eine massive sogenannte Schlagleiste ist dabei ein Merkmal für gute Produkte.

Eine geringere Sicherheitsstufe kann durch die Montage von Balkenriegelschlössern erreicht werden. Diese sind an der Türinnenseite montiert und greifen nach rechts und links massiv in Halterungen ein. Bei Altbautüren wird eine Armierung der Türfüllungen auf der Innenseite durch Stahlplatten oder Bandeisen empfohlen.

### **Sicherung des Portals und Auslagen:**

- Vergitterung von Auslagen und Oberlichtern
- Montage von einbruchhemmenden Rollläden oder Scherengittern
- Sicherheitsverglasungen: Widerstandsklasse B (durchbruchhemmende Verglasung)
- Sicherheitsfolien: werden an der Innenseite der Scheibe angebracht, stärkere Folien erreichen Widerstandswerte der Klasse A3 (durchwurfhemmende Verglasung)

### **Fenstersicherung:**

- Sperrbare Zusatzschlösser und Fenstergriffe
- Einbruchhemmende Rollläden oder Scherengitter
- Einbau von einbruchhemmenden Fenstern gem. der Ö-NORM B 5338 Widerstandsklasse I oder II. Diese besitzen einbruchhemmende Beschläge mit Mehrfachverriegelung und Sicherheitsverglasung.

### **Tresore:**

Gem. den Einbaurichtlinien des VSÖ (abgestimmt auf versicherbaren Inhalt) in den Ausführungen als Wandtresor (Ummantelung des Tresors durch ein Spezialbetongemisch mit Armierung) oder als Möbeltresor (zusätzliche Verankerung im Boden oder in der Wand). Geldeinwurfresore im Kassenbereich zur Verwahrung von höheren Geldbeträgen → kein Zugriff durch den Täter, somit geringere Beute.

### ➤ **Verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen gegen Raubüberfälle:**

- Vor Betreten der Trafik Umgebung auf verdächtige Objekte überprüfen, wie abgestellte, wartende Fahrzeuge oder verdächtige Passanten, gegebenenfalls die Polizei verständigen.
- Entdeckungsgefahr von außen durch gut einsehbare Geschäftsräumlichkeiten erhöhen (keine Regale und Plakate).
- Keine Einblicksmöglichkeit in die Kassenlade bieten (Gelegenheit macht Räuber).
- Bargeldbestand niedrig halten, immer wieder abschöpfen und Zwischenverwahrung im Tresor.
- Geldumlagerungen müssen absolut unauffällig erfolgen.
- Alleinbesetzungen - besonders mit nur einer Mitarbeiterin – sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

- Besondere Vorsicht ist geboten:
  - o in kundenschwachen Zeiten wie in den Abendstunden
  - o wenn für den Täter hohe Kassenstände zu erwarten sind (z.B. bei einem Mehrfachjackpot im Lotto)
- Personaleingänge sollten so gestaltet sein, dass man sich vor dem Hinausgehen vergewissern kann, ob unbefugte Personen davor stehen.
- Personalschulungen

### Während eines Überfalls:

Kommt es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Überfall, Ruhe bewahren, den Täter nicht zu unüberlegten Handlungen reizen, Anweisungen des Täters widerspruchslos befolgen, keine freiwilligen Zusatzleistungen durchführen, nicht den Helden spielen, keine Gegenwehr leisten, von einer Bewaffnung wird dringend abgeraten, Waffen nicht leichtfertig als Spielzeug beurteilen, schriftliche Aufforderungen vorsichtig behandeln (Beweismittel), Papier nur an den Ecken berühren und außerhalb der Reichweite des Täters ablegen, Personsbeschreibung des Räubers unauffällig einprägen (Tätowierungen, Narben, Dialekt, Tragen von Taschen, Rucksäcken usw. - Markierungen am Türrahmen erleichtern die Größeneinschätzung), Fluchtweg, Fluchtfahrzeug feststellen.

### **Bei einem Überfall gilt als oberster Grundsatz:**

**Der Schutz von Leben und Gesundheit ist wichtiger als materielle Werte.  
Bewahren Sie Ruhe und gehen Sie kein unnötiges Risiko ein.  
Sachwerte sind ersetzbar – Menschenleben nicht.**

### Nach einem Überfall:

- die Polizei verständigen (Notruf 133)
- anwesende Zeugen sollten das Eintreffen der Polizei abwarten
- Geschäftsbetrieb einstellen
- keine Veränderungen am Tatort vornehmen,
- Spuren schützen.

Die Wiener Polizei bietet Information und Hilfe an, die Kriminalpolizeiliche Beratung kann Sie bei Ihren Entscheidungen kompetent und professionell unterstützen. Nehmen Sie eine kostenlose und produktneutrale Beratung in Anspruch.

Hotline 0800/216346 (Tonbanddienst rund um die Uhr)  
Kriminalpolizeiliche Beratungszentrum in Wien 7., Andreasgasse 4.

### **Öffnungszeiten:**

Mo.-Fr. von 10.00-18.00 Uhr, erster Samstag im Monat von 10.00-16.00 Uhr.